



## Direkte Bundessteuer

Bern, 10. Juli 2019

An die kantonalen Verwaltungen  
für die direkte Bundessteuer

## Rundschreiben

### Liste der Kantone mit unterschiedlichen Eigenmietwerten für die kantonalen Steuern und die direkte Bundessteuer ab Steuerperiode 2018

Bekanntlich sind in einigen Kantonen die Mietwerte für die direkte Bundessteuer abweichend von denjenigen bei der Staatssteuer festzusetzen. Diese unterschiedlichen Bemessungen erfolgen im Hinblick auf eine richtige und einheitliche Veranlagung der direkten Bundessteuer (vgl. Art. 102 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer; DBG, SR 642.11).

Da steuerpflichtige Personen Liegenschaften ausserhalb des Wohnsitzkantons besitzen können, senden wir Ihnen eine Liste der für die direkte Bundessteuer abweichenden Mietwertbemessungen ab Steuerperiode 2018. Damit haben Sie als Wohnsitz- oder Aufenthaltskanton die Möglichkeit, den für die direkte Bundessteuer korrekten Mietwert für ausserkantonale Liegenschaften einzusetzen.

Das vorliegende Rundschreiben gilt ab der Steuerperiode 2018 und ersetzt das Rundschreiben in der Version vom 21. Februar 2008.

Abteilung Aufsicht Kantone  
Fachdienste

Daniel Emch  
Chef

Beilage erwähnt